



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Stadtbauamt	Frau Birke		

---

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.03.2024	öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**Stadt Schongau; Reduzierung der Marktsonntage; Satzungsänderung; Beschluss**

Anlagen:

**2022-03-31\_Marktsatzung (1)****Antrag\_ReduzierungMarktsonntage\_2024-02-07****Satzung\_Jahr- und Wochenmärkte\_Änderung****VerordnungverkaufsoffeneSonntage****VerordnungverkaufsoffeneSonntage\_Änderung****Sachverhalt:**

Die Werbegemeinschaft Altstadt Schongau e.V. beantragt die Reduzierung der Marktsonntage auf zwei Märkte pro Jahr: Ostermarkt und Herbstmarkt.

Es hatte sich gezeigt, dass die beiden anderen Märkte aus diversen Gründen nicht gut angenommen wurden und man nun bei einem reduzierten Angebot auf mehr Fierantenbeteiligung hofft.

Herr Keßler vom Bürgerservice begrüßt diese Maßnahme mit folgender Stellungnahme:

*„Derzeit finden 4 Jahrmärkte verbunden mit einem Marktsonntag in der Schongauer Altstadt statt. Das Jahr 2022 und 2023 hat jedoch gezeigt, dass dies für Schongau wahrscheinlich zu viele sind, zumal sie auch noch terminlich relativ nah beieinander liegen. Insbesondere der neu eingeführte Jahrmarkt am 3. Sonntag im September wurde in den vergangenen beiden Jahren, aus den unterschiedlichsten Gründen und trotz teilweiser vorheriger Zusagen, sehr schlecht angenommen. 10-12 Stände am Marienplatz rechtfertigen aus meiner Sicht auch nicht den städtischen Aufwand. Nachfolgend zur Verdeutlichung welcher Aufwand anfällt:*

- *Planung mit Erstellung Aufstellplan und schriftlichen Zusagen an Händler durch Bürgerservice*
- *5 Tage vorher Haltverbotsbeschilderung in der Münzstraße und am Marienplatz durch 2 Mitarbeiter Bauhof*
- *Sonntagsdienst 2 Mitarbeiter Bauhof, 1 Mitarbeiterin Kasse, 1 Mitarbeiter Bürgerservice*
- *Montag Abbau der Haltverbotsbeschilderung durch 2 Mitarbeiter Bauhof*

*Daher schlage ich eine Reduzierung der Jahrmärkte vor. Sollte der Marktsonntag weiterhin gewünscht werden z.B. von der Werbegemeinschaft Altstadt, dann kann dies auch mit einer eigenen organisierten Anlassveranstaltung realisiert werden.“*

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die Reduzierung der derzeit vier Jahrmärkte auf zwei Jahrmärkte. Zukünftig sollen noch der Ostermarkt und der Herbstmarkt stattfinden.

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt daher die vorliegende Änderung der Satzung über die Jahr- und Wochenmärkte der Stadt Schongau in § 3.

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt des Weiteren die Änderung der Verordnung über die verkaufsoffenen Sonntage.

Der Stadtrat ermächtigt den Ersten Bürgermeister die Satzung und die Verordnung auszufertigen und diese ortsüblich bekannt zu machen. Die neue Satzung und die neue Verordnung treten zum 01.04.2024 in Kraft.